

Botschaft des Regierungsrates  
an den Kantonsrat

B 132

**zum Entwurf eines Kantons-  
ratsbeschlusses über die  
Genehmigung der Abrechnung  
über den Bau der S-Bahn-  
Station Luzern Verkehrshaus**

## Übersicht

*Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Bau der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus. Der Grosse Rat bewilligte das Projekt am 19. März 2007 per Dekret. Der für das Projekt bewilligte Kredit in der Höhe von 7,3 Millionen Franken wurde um Fr. 1549.45 unterschritten. Die Stadt Luzern beteiligte sich mit 1000 000 Franken und die Schweizerischen Bundesbahnen mit Fr. 1143 300.80 an den Gesamtkosten.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Bau der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus.

Folgende Arbeiten wurden zwischen Juli 2007 und Juni 2008 ausgeführt:

- Bau einer Personenunterführung mit Rampenaufgängen und seitlichen Stützmauern,
- Bau zweier Aussenperrons von je 200 m Länge,
- Bau zweier Treppenaufgänge am Ostende der Anlage,
- Bau zweier Personenunterstände, ausgerüstet mit Zugsinformationen, Fahrplänen, Billettautomaten und Entwertern sowie einem Kundentelefon für Notfälle,
- Neubau der Fahrradunterstände auf Seite Kreuzbuchstrasse,
- Verschiebung der Bushaltestelle Verkehrshaus und Neubau des Busunterstandes,
- Neubau der Fussgängerquerungen im Bereich des Kreisels Haldenstrasse-Brühlstrasse,
- Ausführung von Belagsarbeiten in den Zugangsbereichen,
- Erstellung einer Radfahreranmeldung bei der bestehenden Lichtsignalanlage im Knotenbereich Kreuzbuchstrasse-Bellerivestrasse,
- Anpassung der Strassenbeleuchtung,
- Ersatzpflanzungen von Bäumen entlang der Haldenstrasse,
- Markierungs- und Signalisationsarbeiten,
- Erstellung eines taktilen Leitsystems für Sehbehinderte auf den Perrons und bei den Zugängen.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet.



*Blick auf den westlichen Teil der S-Bahn-Station mit Personenunterführung, Rampen und Perronanlagen.*

## I. Kredit

Am 12. Dezember 2006 verabschiedeten wir die Botschaft B 166 zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Bau der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus zuhanden Ihres Rates und bewilligten das Bauvorhaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr (SRL Nr. 775). Mit Dekret vom 12. Dezember 2006 stimmte Ihr Rat dem Projekt zu und bewilligte hierfür einen Sonderkredit von 7,3 Millionen Franken (Preisstand April 2006, vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2007, S. 524–533).

## II. Baukosten

Die Bauarbeiten für den Bau der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus sind abgeschlossen und abgerechnet. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

Kostengliederung	bewilligter Kredit Fr.	Abrechnung Fr.
1. Landerwerb	70000.00	20117.40
2. Baukosten	4867440.00	5427860.15
3. Bahntechnik	776000.00	1205120.00
4. Honorare	915000.00	1318052.85
5. Risiken der Bauherrn	150000.00	in Position 2 Baukosten enthalten
Zwischentotal	6778440.00	7971150.40
Mehrwertsteuer 7,6 Prozent (gerundet)	521560.00	in den einzelnen Positionen enthalten
Kosten (inkl. Teuerung)	7300000.00	7971150.40
6. Teuerung		
Index-Teuerung	0.00	
Auszahlte Teuerung	0.00	
Gesamtkosten teuerungsbereinigt		
inkl. 7,6% MwSt.	7300000.00	7298450.55

Die Abrechnung zeigt, dass der Kostenvoranschlag mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 1549.45 eingehalten werden konnte.

Die Index-Teuerung resultiert insbesondere aus den Kosten für Stahl (Perronverkleidungen, Geländer, Wartehallen, Veloständer), Vorfabrikation, Baumeisterarbeiten, SBB-interne Leistungen und Planerleistungen.

Erläuterung zur Position 2 «Baukosten»:

Wegen des Bahnbetriebs waren vor Baubeginn nur im Bereich des Dammfusses geologische Untersuchungen möglich. Während der Detailplanung beziehungsweise der Bauausführung zeigte sich, dass der Baugrund im Bereich der Personenunterführung wesentlich schlechter war als angenommen, weshalb die Unterführung auf Pfählen fundiert und die Baugrube mittels Spundwänden gesichert werden musste. Dafür

wurde die Totalsperre der Bahnstrecke um eine Woche verlängert, was zu zusätzlichen Kosten infolge Ersatzbusfahrten führte. Ebenfalls geologisch bedingt, mussten zusätzliche Sicherungsmassnahmen im Bereich der Streifenfundamente vorgenommen werden.

In der Bewilligung des Bundesamtes für Verkehr wurden den SBB und der Stadt Luzern folgende Auflagen gemacht, die zu zusätzlichen Kosten führten:

- eine zusätzliche Betonplatte über der Pfahlfundation für die Personenunterführung,
- erhöhter Ausführungsstandard im Bereich der Hinterfüllung und Abdichtung der Personenunterführung,
- Ersatzpflanzungen von Bäumen entlang der Haldenstrasse,
- Erstellung einer Radfahreranmeldung bei der bestehenden Lichtsignalanlage auf der Kreuzbuchstrasse bei der Einmündung in die Bellerivestrasse.

Im Übrigen musste die Steuerungs- und Elektrokabine wegen der starken Sonnen-einstrahlung nachträglich überdacht werden.

Erläuterung zur Position 3 «Bahntechnik»:

Die Bestimmungen über die Betriebssicherheit im Gleisbereich wurden gegenüber den Annahmen im Kostenvoranschlag stark verschärft. Dies führte während der Bauarbeiten zu zusätzlichen Sicherheitskosten (Sicherheitswärter).

Der Unter- und der Oberbau der Gleisanlage musste wegen des schlechten Baugrundes in einem wesentlich grösseren Umfang als ursprünglich angenommen vollständig neu erstellt werden.

Erläuterung zur Position 4 «Honorare»:

Für die Pfählung der Personenunterführung und für die Baugrubensicherung fielen zusätzliche Aufwendungen an. Zudem mussten die in der Projektbewilligung gemachten Auflagen eingearbeitet werden. Schliesslich hatten die Fachdienste der SBB für die Unter- und Oberbauerneuerung im Stationsbereich zu sorgen.

### **III. Beiträge der Stadt Luzern und der SBB**

Nach der Praxis des Kantons Luzern haben die Standortgemeinden an die Kosten für neue S-Bahn-Stationen jeweils einen Betrag von 20 Prozent zu leisten. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Buserschliessung wurde zwischen dem Kanton und der Stadt Luzern eine Kostenbeteiligung von einer Million Franken vereinbart. Die SBB beteiligten sich mit 1 141 300 Franken an den Gesamtkosten. Diese Beiträge sind in der Baukostenabrechnung nicht berücksichtigt.

### **IV. Finanzierung**

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbunden und belastet.

## **V. Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Bau der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus zu genehmigen.

Luzern, 27. Oktober 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Max Pfister

Der Staatsschreiber: Markus Hodel

# **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Bau der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 27. Oktober 2009,  
*beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Bau der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: